

# W

## Aktueller Begriff

### Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

#### Bibliothek im Internet - Die Google Buchsuche

Sowohl schnelle als auch qualitative Recherchen im Internet bewältigen mehr als 40% der Internet-User weltweit (in Deutschland ca. 90%) mit der Suchmaschine Google. Das 1998 von den amerikanischen Studenten Sergey Brin und Larry Page gegründete Unternehmen mit Sitz im kalifornischen Mountain View, ist Marktführer auf dem Gebiet der Suchmaschinen. Doch das Unternehmen Google setzt nicht nur auf die allgemeine Suche durch die Weiten des Internets, sondern bietet u.a. neben Google Mail, Google Scholar (Suchdienst für wissenschaftliche Abhandlungen), Google News, Froogle (Preisvergleich-Ranking) und Google Earth weitere Dienste im World Wide Web. Ein umstrittenes Projekt bildet **Google Buchsuche**, ein komplexes Digitalisierungsvorhaben der Bestände namhafter Bibliotheken ([www.books.google.de](http://www.books.google.de)). Seit geraumer Zeit betreibt das Privatunternehmen den Aufbau einer universellen, für jeden Menschen zugänglichen Bibliothek in elektronischer Form. Google Buchsuche ist damit zu einer kulturellen, ökonomischen und urheberrechtlichen Herausforderung für Bibliotheken und Verlage geworden.

Im Dezember 2004 wurde Google Buchsuche (Google Book Search, zuvor Google Print) mit dem Ziel, „das Wissen der Menschheit allgemein verfügbar zu machen“, erstmals vorgestellt. Bis zum Jahre 2015 strebt das Unternehmen an, 15 Millionen Bücher (ca. 4,5 Milliarden Buchseiten) mit Hilfe einer selbst entwickelten Scan-Methode mittels OCR-Texterkennung und hauseigenen Mitarbeitern einzuscannen. Jede Seite wird dabei mit dem Google Book Search-Logo versehen. Die Kosten von mehr als 200 Millionen Dollar sollen durch Werbeeinnahmen finanziert werden. Eine Reihe von (Universitäts-) Bibliotheken konnte bisher für die Digitalisierung ihrer Bestände gewonnen werden. Dazu gehören u.a. die Bibliotheken der Harvard University, der Stanford University, der Princeton University, der Oxford University, die New York Public Library, die Bibliotheken der Universidad de Complutense in Madrid, der Keio Universität in Tokyo, der Gent Universität, der Université de Lausanne sowie die Bayerische Staatsbibliothek in München. Bisher sind 50% der eingescannten Werke englischsprachig, die deutschsprachige Literatur ist mit ca. 10% vertreten.

Das Projekt besteht aus zwei Teilbereichen. Das **Google Buch Partner-Programm** basiert auf Verträgen zwischen Verlagen und Google. Hierbei zeigt Google eine Vorschau der Bücher und platziert Links, die zu Kaufmöglichkeiten über die Kontaktadresse des Verlags oder zu Online-Buchläden führen. Urheberrechtlich ist dies ein unbedenkliches Verfahren. Die andere Komponente der Buch-Suche ist das **Google Buchsuche-Bibliotheksprojekt**. Hierbei handelt es sich um digitalisierte Bücher aus den Beständen der Bibliotheken, mit denen das Unternehmen kooperiert. Kontrovers diskutiert wird das „**opt-out**“-Prinzip, welches Google hier anwendet. Die Nutzungsrechte, die ein Autor an seinen Verlag abgibt, verbleiben, auch wenn das Werk in Bibliotheken verfügbar ist, weiterhin beim Verlag. Möchte dieser nicht, dass Bücher digitalisiert werden, muss er bei Google Einspruch erheben und die Entfernung des Werkes aus dem Netz fordern. Autorenverbände und Verleger verlangen hingegen eine „**opt-in**“-Lösung, um bereits im Vorfeld bestimmen zu können, welche Bücher oder Teile von Büchern gescannt werden dürfen. In Deutschland verstößt das „opt-out“-Verfahren gegen Bestimmungen des deutschen Urheberrechts. Folglich darf Google die in Deutschland urheberrechtlich geschützten Werke nur nach Zustimmung des Verlages darstellen. Erst nach Ablauf der Schutzdauer eines Werkes, welche gemäß dem deutschen Urheberrecht und dem amerikanischen Copyright 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erlischt, ist es Google gestattet, dieses zu digitalisieren. Die Anfertigung einer Kopie eines Originals kann jedoch durch die Anwendung der amerikanischen „fair-use“-Klausel legitimiert werden. Nach dieser

Regel können geschützte Werke ohne Genehmigung verbreitet werden, wenn sie der Förderung von Bildung und Wissenschaft dienen und mit ihrer Veröffentlichung kein Gewinn erzielt wird. Google beansprucht für sich, im Falle der Buchsuche zum Nutzen aller Menschen zu handeln.

Kritiker bemängeln die unausgereiften Systematisierungs- und Katalogisierungsprinzipien der Buchsuche sowie die schlechte Lesbarkeit der digitalisierten Seiten. Die freie Interpretation des Urheberrechts und der mangelnde Autorenschutz stoßen international auf Unbehagen. Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft zog 2006 einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen Google vor dem Hamburger Landgericht zurück. Google hatte Werke der WBG ohne Genehmigung digitalisiert, diese nach dessen Aufforderung jedoch aus dem Internet entfernt. Eine Rechtsverletzung durch Google lag somit laut dem Landgericht nicht vor. Der Vorwurf der Monopolisierung, Amerikanisierung und möglichen Zensur durch Google wurde insbesondere von Seiten der französischen Nationalbibliothek laut. Ferner ist das Lesen von langen Passagen (Frakturschrift) am PC ermüdend und der Ausdruck eines kompletten Buches zumeist kostspieliger als dessen Erwerb. Zudem wird eine Minderung des Stellenwerts öffentlicher Bibliotheken befürchtet.

Es werden aber auch **Vorteile** bei der Massendigitalisierung ganzer Bibliotheksbestände durch Google gesehen. Die elektronische Verbreitung, Verfügbarkeit und Auffindbarkeit der (bisweilen seltenen) Werke bietet jedem Interessierten mit Internetzugang die Möglichkeit, darauf zuzugreifen. Dieser Internet-Service wird nicht als Ersatz für das ausgebildete Fachpersonal in Bibliotheken, an welches man sich mit spezifischen Sachfragen wenden kann, verstanden. Gleichwohl erleichtert mitunter ein Blick in das Inhaltsverzeichnis oder die Gliederung eines Buches Literaturrecherchen, da sich rasch erkennen lässt, ob das Buch von Nutzen sein könnte. Die alten, wertvollen Bücher werden physisch weniger abgenutzt. Google selbst sagt dazu, dass Google Buchsuche auch als verkaufsfördernde, kostenlose Werbung für Verlage und Autoren verstanden werden kann, da bei weniger bekannten Werken bereits höhere Absatzzahlen zu verzeichnen seien. Eine ausgewogene (Sprachen-)Vielfalt sei zudem durch die Bestände der internationalen Bibliotheken gegeben. Befürworter der Google Buchsuche sind sich einig, dass Privatwirtschaft und öffentliche Hand hier optimal zusammenwirken könnten.

Als **Gegenantwort** auf das amerikanische Buchsuche-Programm sind mehrere Initiativen zur Digitalisierung von Kulturgut in Europa entstanden. Im Rahmen der „i2010-Strategie“ fördert die Europäische Kommission den Aufbau einer „Europäischen Digitalen Bibliothek“ (EDL), aufbauend auf der bereits existenten Suchplattform „The European Library“. Das EDL-Projekt fokussiert einen Zugriff auf die digitalen Ressourcen von 47 europäischen Nationalbibliotheken ([www.edlproject.eu](http://www.edlproject.eu)). Der Ministerrat der EU unterstützt diese Initiative (EU-ABI. C 297/1 vom 07.12.2006). Des Weiteren begrüßte der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments die Errichtung einer digitalen Bibliothek in einer Entschließung vom 7. Juni 2006 (2006/2040 (INI)). Ein Grund für die bisher schleppende Umsetzung der europäischen Programme ist die noch nicht ausreichende Finanzierung. In Frankreich soll möglichst bald die Buchsuche „Europeana“ ([www.europeana.eu](http://www.europeana.eu)) an den Start gehen. In Deutschland arbeitet der Börsenverein des deutschen Buchhandels an der Fertigstellung der „Volltextsuche online“, ein Projekt, das Ende dieses Jahres im Netz aufrufbar sein soll ([www.volltextsuche-online.de](http://www.volltextsuche-online.de)). Der Börsenverein ist bemüht, in Zusammenarbeit mit Google eine zukunftsweisende Lösung zum Schutz der Urheberrechte zu erreichen. In den USA entwickeln Microsoft, Yahoo u.a. eine Konkurrenzversion zur Google Buchsuche namens „Open Content Alliance“ ([www.opencontentalliance.org](http://www.opencontentalliance.org)), die ebenfalls einen besseren Schutz der Urheberrechte anstrebt.

#### Literatur:

- Jeanneney, Jean-Noël (2006): Googles Herausforderung. Für eine europäische Bibliothek. Berlin: Wagenbach.
- Mönninger, Michael: Kulturkrieg im Cyberspace. Die Zeit Nr. 32, 04.08.2005, S. 40.
- Ott, Stephan: Die Google Buchsuche - eine massive Urheberrechtsverletzung? GRUR Int., H. 7/07, S. 562-569.
- Siebenhaar, Peter: Google: Globales Wissen. Handelsblatt Nr. 235, 05.12.2006, S. 8.
- Stöber, Thomas: Der Wandel in der wissenschaftlichen Informationsvermittlung: das Beispiel Google Book Search. Zeitenblicke 3/06 [www.zeitenblicke.de/2006/3/Stoeber/?searchterm=St%C3%B6ber](http://www.zeitenblicke.de/2006/3/Stoeber/?searchterm=St%C3%B6ber), [Stand vom 27.08.2007].
- Umstätter, Walther: Macht die Digitalisierung die Bibliotheken überflüssig (Vortrag auf der Jahreskonferenz der GfKI, 8.3.2006), [www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/GFKL06.pdf](http://www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/GFKL06.pdf), [Stand vom 27.08.2007].

Verfasser/in: Dr. Otto Singer, Susanna Conde (Praktikantin), Fachbereich WD 10 Kultur und Medien